

Beschluss-Vorlage 2019/0249 zur Sitzung am 24.09.2019  
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 1

öffentlich

**Betreff:** Vollzug des BayStrWG; Widmung unbenannter Platz nach Umbau "Kleiner Stachus"

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2019	im Investitions-HH 2019	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

**Sachverhalt:**

Nach der Umgestaltung des Kleinen Stachus haben sich einige Änderungen hinsichtlich des gewidmeten Platzes ergeben. Die derzeitige Begrenzung der gewidmeten Fläche ist im beiliegenden Lageplan mit oranger Umrandung markiert. Die neue Begrenzungslinie wurde mit blauer Farbe umrandet und die neue gewidmete Fläche wurde schraffiert gekennzeichnet. Hierbei wird ersichtlich, welche Flächen fiktiv gewidmet bzw. eingezogen werden müssen und welche gewidmeten Flächen zu den jeweiligen angrenzenden Straßenzügen hinzu- bzw. weggemessen wurden. Der Ausbau entspricht dem Bebauungsplan Kleiner Stachus, 3. Änderung.

So werden teilweise zum Stachus gewidmete Flächen der Kleinfeldstraße, der Unteren Bahnhofstraße und der Planegger Straße zugeschlagen. Bei diesen drei Straßenzügen verlängert sich die Straßenlänge. Die Flächen, die vom Kleinen Stachus genommen wurden, sind bereits gewidmete Straßenflächen der gleichen Straßenklasse (Gemeindestraßen/Ortsstraße) und können deshalb ohne öffentliches Widmungsverfahren eingezogen und dem jeweiligen Straßenzug zugeschlagen werden (Art. 8 Abs. 6 BayStrWG).

Aus der Otto-Wagner-Straße wird eine kleine Teilfläche dem Stachus zugemessen. Auch diese Fläche ist bereits gewidmete Straßenfläche der gleichen Straßenklasse (Gemeindestraße/Ortsstraße) und kann ohne öffentliches Verfahren fiktiv zum Stachus gewidmet (Art. 6 Abs. 8 BayStrWG) werden.

Im nördlichen Bereich des Platzes, Nähe Hartstraße, können die ehemals privaten Parkplätze, die nun öffentliche Fläche sind (Tauschvertrag B 1112 vom 08.05.2014) zum Stachus gewidmet werden (Art. 6 Abs. 8 BayStrWG) und Flächen, die vor der Umgestaltung zum Stachus gewidmet waren und jetzt zum Flurstück 976/4 zugemessen wurden, eingezogen (Art. 8 Abs. 6 BayStrWG) werden.

Aus dem Flurstück 545/3 wurde eine Teilfläche zum Flurstück 541/7 veräußert, so dass diese Teilfläche keine Verkehrsbedeutung mehr hat und gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG fiktiv eingezogen werden kann.

Die oben genannten Flächen gelten nach dem BayStrWG (Art. 6 Abs. 8 und Art. 8 Abs. 6) mit der Sperrung des Platzes zur Umgestaltung als eingezogen und mit Verkehrsübergabe für die Öffentlichkeit als gewidmet.

Im Straßenbestandsverzeichnis für Gemeindestraßen – Ortsstraßen - ergeben sich hierbei nur geringfügige Änderungen, die keiner öffentlichen Bekanntmachung bedürfen.

Der Anfangs- und der Endpunkt des Platzes ist im Bestandsverzeichnis (Anlage) sehr lang beschrieben, so dass dieser nach Ansicht der Verwaltung einer Kürzung bedarf und einfacher beschrieben werden sollte.

Nach dem BayStrWG (Anhang II.3 zu Art. 3 BayStrWG § 6 Abs. 2) ist der Anfangs- und der Endpunkt knapp aber eindeutig anzugeben. Als Bezeichnung sind die Orte zu wählen, die der Straßenzug verbindet. Es können auch Straßennamen verwendet werden. Die Bezeichnung muss so gewählt sein, dass der Straßenzug mit keinem anderen verwechselt werden kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den derzeitigen langen Beschrieb des kombinierten Anfangs- und Endpunktes zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„Der unbenannte Platz (sog. Kleiner Stachus) ist im Norden der Anfangspunkt der Unteren Bahnhofstraße, im Osten der Anfangspunkt der Hartstraße, im Südosten der Endpunkt der Planegger Straße, im Süden der Endpunkt der Otto-Wagner-Straße und im Westen der Endpunkt der Kleinfeldstraße. Die Abgrenzung des Platzes zwischen den einzelnen Straßenzügen sind die jeweiligen Grundstücksgrenzen zwischen Privatgrund und öffentlichem Grund.“

Die Verwaltung wird beauftragt, den neuen Beschrieb des Anfangs- und Endpunktes öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen hinsichtlich der Flurnummernbezeichnungen im Bestandsblatt zu berichtigen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss stimmt dem geänderten neuen Beschrieb des kombinierten Anfangs- und Endpunktes des „Kleinen Stachus“ zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschrieb wie folgt öffentlich bekannt zu machen:

Der unbenannte Platz (sog. Kleiner Stachus) ist im Norden der Anfangspunkt der Unteren Bahnhofstraße, im Osten der Anfangspunkt der Hartstraße, im Südosten der Endpunkt der Planegger Straße, im Süden der Endpunkt der Otto-Wagner-Straße und im Westen der Endpunkt der Kleinfeldstraße. Die Abgrenzung des Platzes zwischen den einzelnen Straßenzügen sind die jeweiligen Grundstücksgrenzen zwischen Privatgrund und öffentlichem Grund.“

Der Platz gilt mit Verkehrsübergabe als gewidmet.

Auf den beigefügten Lageplan wird zur Verdeutlichung des Sachverhaltes verwiesen.

Helml, Karin  
Sachbearbeiterin

Jürgen Thum  
Stadtbaumeister

genehmigt OB

Bestandsblätter  
Kleiner Stachus